

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 2 (1836)  
**Heft:** 8-9

**Rubrik:** Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- b. Für den mittlern und niedern Unterricht, 70 Schuldistricte: 2125 öffentliche Gemeindeschulen, 117 besondere für Arme; 630 Privatunterrichtsanstalten, zusammen 2872;
- c. Sieben Institute: 1 für Vieharzneiwissenschaft, 2 für Taubstumme, 1 für Blinde, 3 für Militärdienst und Seefahrt u. s. w.

Außerdem bestehen noch verschiedene Anstalten, die ausschließlich der Kunstausübung u. s. w. gewidmet sind.

Belgien. Ein öffentliches Blatt gibt die Zahl der Schulen und Schüler in der Provinz Brabant auf folgende Weise an:

Jahr	Zahl der Schulen.			Zahl der Schüler.		
	In Städten	Auf dem Lande	Zusammen	In Städten	Auf dem Lande	Zusammen
1829	183	356	539	9209	24546	33755
1833	187	475	662	13561	36450	50011
1. Jan. 1836	201	571	772	16313	46298	62611

Der Unterschied von 1829 besteht jetzt in 263 Schulen und 28856 Schülern. Im Jahr 1829 besuchte 1 auf 17 die Schule, jetzt zählt man 1 auf 9. Diese Fortschritte verdienen ernste Beachtung; denn sie beweisen, daß die Volksbildung seit der belgischen Unabhängigkeit vorwärts geht.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Eine fürstliche Verordnung vom 20. Nov. 1835 bestimmt u. A. in Hinsicht der Israeliten Folgendes: „Den Israeliten soll und kann es nicht verwehrt werden, ihre Kinder in ihrer Religion besonders unterrichten zu lassen. Dagegen ist es sehr zu wünschen, daß sie dieselben nicht ferner den öffentlichen Schulanstalten entziehen; denn es liegt in ihrem eigenen Interesse, ihre Jugend an Bildung der christlichen nicht nachsehen zu lassen. Ein solche Vereinigung läßt sie diesen Zweck wohlfeiler, sicherer und schneller erreichen, als es bei der seitherigen, die gegenseitige Entfremdung und ihre nationalen Vorurtheile und Eigenthümlichkeiten fördernden Trennung der Fall war.“ Nur ein Mitglied einer solchen israelitischen Familie, die sich bisher vom Handel ernährt hat, darf sich künftig demselben Erwerbszweige widmen. Die übrigen Kinder müssen irgend eine andere Beschäftigung ergreifen.

Verbesserung der Lehrerbefoldungen in Rheinhessen. Herr W. Hesse, Direktor des großherzoglich hessischen Oberschulraths, gibt in einer gediegenen Schrift (Rheinhessen in seiner Entwicklung von 1798 bis Ende 1833. Ein statistisch-